



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Hunderassentypenliste wird ergänzt - Regierung verlangt vom Bundesrat einheitliche Regelung

Der Regierungsrat hat die Liste der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ergänzt. Neu werden zusätzlich die Rassentypen Cane corso, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastín Español, Mastino Napoletano, Presa Canario (Dogo Canario), Rottweiler und Tosa in die Rassentypenliste aufgenommen. Darunter fallen auch Mischlingshunde der betroffenen Rassen. Dies entspricht einer Angleichung an die Rassentypenliste des Kantons Thurgau. Die Regierung hat auf den 1. Oktober 2009 eine entsprechende Anpassung der Hundeverordnung vorgenommen. Bisher auf der Liste aufgeführt waren der American Staffordshire Terrier, der Bullterrier, der Staffordshire Bullterrier und der American Pitbull. Für das Halten eines Hundes, der einem Rassetyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört, besteht eine Bewilligungspflicht. Gleichzeitig wendet sich die Regierung mit einem Schreiben an den Bundesrat und fordert eine bundesrechtliche Regelung für den Umgang mit gefährlichen Hunden.

Die ergänzte Rassentypenliste entspricht dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Es entspricht einer Erfahrungstatsache, dass diese Rassen von ihrer genetischen Anlage her eher zu Aggressivität neigen oder zu entsprechendem Verhalten abgerichtet werden können als andere. Zudem haben diese Hunde auf Grund ihrer anatomischen (kräftig-muskulös) und physiologischen (ausgeprägte Kiefermuskulatur) Besonderheiten eine solche Beisskraft, dass bei einem Bissvorfall mit einer erhöhten Gefahr von schweren Verletzungen zu rechnen ist. Diese Hunde sind damit grundsätzlich auch als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu betrachten. Die Aufnahme dieser Hunde auf die Rassentypenliste entspricht zudem nach den jüngsten schweren Bissvorfällen dem aktuellen Schutzbedürfnis der Bevölkerung. Hundebesitzer, welche aufgrund der geänderten Rassentypenliste neu eine Bewilligung brauchen, können diese innerhalb der Übergangsfrist von drei Monaten einholen.

Weiterhin nicht erfasst sind ausserkantonale gehaltene Hunde, welche sich besuchsweise im Kanton Schaffhausen aufhalten. Solche Hunde dürfen weiterhin im Kanton Schaffhausen ohne Bewilligung ausgeführt werden. Hier würde nur eine bundesrechtliche Regelung dem Problem entgegen wirken. Eine solche schweizweite Lösung fordert der Regierungsrat vom Bund. Er hat deshalb ein entsprechendes Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Wirtschaftsdepartementes, Bundesrätin Doris Leuthard, gerichtet.

Ja zu Ausweitung des Angebots zollfreier Einkäufe auf ankommende Passagiere

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen zu, wie er in seiner Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartementes ausführt. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen auch aus dem Ausland ankommende Flugpassagiere in den Genuss des Einkaufs in Zollfreiläden kommen. Die Regierung begrüsst angesichts der erwarteten Verlagerung von Verkaufsumsätzen von ausländischen Zollfreiläden in die Schweiz die Ausweitung des Angebots zollfreier Einkäufe auf ankommende Passagiere. Diese Privilegierung des Luftverkehrs ist zwar im Lich-

te des Grundsatzes der Rechtsgleichheit und der Wirtschaftsfreiheit nicht ganz unproblematisch, im Sinne einer Interessenabwägung aber in Kauf zu nehmen.

Aktuell ist der Betrieb von Zollfreiläden nur in Meerhäfen und Zollflughäfen bewilligt und dort der Verkauf unverzollter und unbesteueter Waren nur an nach dem Ausland reisende Personen gestattet. Bei den Waren, welche in den Flughafen-Zollfreiläden abgabefrei an ins Ausland abfliegende Reisende verkauft werden dürfen, handelt es sich um Spirituosen, Schaumwein, Körperpflege- und Schönheitsmittel sowie Tabakwaren.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die Waldfunktionspläne von Büttenhardt sowie der ehemaligen Gemeinden Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Dr. Jan Ungar, Leitender Arzt bei den Spitälern Schaffhausen, Anne Mäder, Mitarbeiterin Patientenaufgebotsstelle bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Anita Meisterhans, Pflegehilfe bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 9. Oktober 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. September 2009
bis und mit Nr. 32/2009
31/2009

Staatskanzlei Schaffhausen